



**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3E - Gewerbegebiet - umfasst Teilbereiche der Flurstücke 33 und 37 sowie das Flurstück 35, Flur 28, Gemarkung Baesweiler. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 90.180 qm (9,0 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Da über die gewerblichen Bauflächen der bestehenden Bebauungspläne teilweise vollständig verfügt ist und für den kurzfristigen Bedarf nur noch wenige Flächen zur Verfügung stehen, wird es erforderlich, für den weitergehenden Bedarf gewerbliche Bauflächen planungsrechtlich abzusichern und bereitzustellen.

Im Regionalplan stehen der Stadt Baesweiler noch ca. 9,0 ha Gewerbegebiet zur Verfügung.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 74 erforderlich.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3E - Gewerbegebiet - liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**04.02.2016 bis 07.03.2016 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.	

Baesweiler, 27.01.2016

*Der Bürgermeister  
Dr. Linkens*